

Abg. Weissenfels bedankte sich für die Ausführungen der Verwaltung. Es fehle ihm jedoch an einer verbindlichen Aussage zur weiteren Verfahrenspraxis.

KAR Wolter-Michaelis stellte klar, dass die bisher praktizierte Vorgehensweise rechtssicher sei und beibehalten würde. Gleichzeitig verwies er auf die neue Vergabeordnung, die zukünftig ein Nachfordern von fehlenden Erklärungen und Unterlagen im Rahmen des Ausschreibungsverfahrens zuließe.